



Entsorgungs-Betriebe  
der Stadt Ulm  
Beschlussvorlage



Sachbearbeitung	EBU		
Datum	26.10.2022		
Geschäftszeichen	EBU-Ni		
Vorberatung	Betriebsausschuss Entsorgung	Sitzung am 23.11.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 14.12.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 412/22

---

Betreff: Wirtschaftsplan 2023

Anlagen: Entwurf Wirtschaftsplan 2023 (Anlage 1)

**Antrag:**

Der Wirtschaftsplan 2023 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Thomas Mayer  
Betriebsleiter

---

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM 1, BM 3, C 3, OB, ZSD/HF, ZSD/SB	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

## Sachdarstellung:

### Allgemeines

Der als Anlage beiliegende Wirtschaftsplan des Jahres 2023 gibt die Grundlagen der Arbeit der Entsorgungsbetriebe Ulm für die dargestellten Zeiträume wieder. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Betriebszweigen

### **1. EBU gesamt:**

#### 1.1. Festsetzungsbeschluss

1.1.1. Erfolgsplan	
Summe Erträge	47.946.900 €
Summe Aufwendungen	52.614.400 €
Jahresverlust	-4.667.500 €
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	-4.667.500 €
Vorauszahlungen an die Stadt auf die spätere Überschussabführung	0 €
1.1.2. Liquiditätsplan	
a. aus laufender Geschäftstätigkeit	
Einzahlungen	40.038.900 €
Auszahlungen	39.899.200 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	139.700 €
b. aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen	129.000 €
Auszahlungen	20.546.600 €
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss	-20.417.600 €
c. Zwischensaldo Finanzierungsüberschuss/-mittelbedarf	-20.277.900 €
d. aus Finanzierungstätigkeit	
Einzahlungen	31.156.800 €
Auszahlungen	10.520.000 €
e. Saldo Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	20.636.800 €
f. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres	358.900 €
1.1.3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	26.278.800 €
1.1.4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €
1.1.5. Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 €

### **2. Abwasserwirtschaft:**

Aufgrund steigender Kostenansätze, insbesondere im Material- und Personalaufwand müssen im kommenden Jahr sowohl bei der Schmutzwasser- als auch bei der Niederschlagswassergebühr Gebührenerhöhungen vorgenommen. Kostensteigerungen (insbes. der Umlage an den ZV Klärwerk Steinhäule und Personalkostensteigerungen) können durch Gutschriften von in Vorjahren entstandenen Kostenüberdeckungen nur teilweise aufgefangen und bei der Gebührenberechnung berücksichtigt werden.

### **3. Wasserläufe/Wasserbau:**

Der Geschäftsbereich Wasserläufe/Wasserbau erfüllt die übertragenen Aufgaben vorgabegemäß. Im Zusammenhang mit künftigen Starkregenereignissen (Hochwasserschutzmaßnahmen), der Biberproblematik und der technischen Überprüfung von Hochwasserschutzbecken ist mit steigenden Aufwendungen zu rechnen.

### **4. Abfallwirtschaft:**

Seit Einführung des IDENT-Systems hat es die Ulmer Bürgerschaft selbst in der Hand, wie hoch ihre Gebührenbelastung sein wird. Mit der Umstellung auf dieses System der Berücksichtigung der individuellen Anzahl der Leerungen können die Ulmer Bürgerinnen und Bürger ihren eigenen Gebührenaufwand selbst bestimmen. Im kommenden Wirtschaftsjahr sind aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen bei den Sachaufwendung Gebührenerhöhungen nicht zu vermeiden. Hier sind besonders hervorzuheben die Kosten für den Strombezug (Verteuerung aufgrund steigender schwer kalkulierbarer Marktpreise) und die Aufwendungen für die Altstoff-, Bioabfall und Häckselgutverwertung. Auch die Rückstellungen für Überdeckungen, welche bislang den Gebührenzahlern und Gebührenzahlerinnen mit hohen Raten in den einzelnen Jahren gutgeschrieben wurden, können nicht mehr in gleichem Umfang bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden. Daneben beeinflussen tarifliche Steigerungen im Personalaufwand und die Kosten für Neueingruppierungen und Personalaufstockungen die Kostenentwicklung. Im kommenden Jahr sind deshalb weitere Gebührenanpassungen notwendig.

Im Bereich der Deponie Donaustetten reichen bei der derzeit vorherrschenden Kostenstruktur die Gebühreneinnahmen ebenfalls nicht aus, die entstehenden Kosten vollständig zu decken.

Auch bei den Direktanlieferungsgebühren beim MHKW sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen entsprechende Gebührenanpassungen erforderlich geworden.

### **5. Stadtreinigung:**

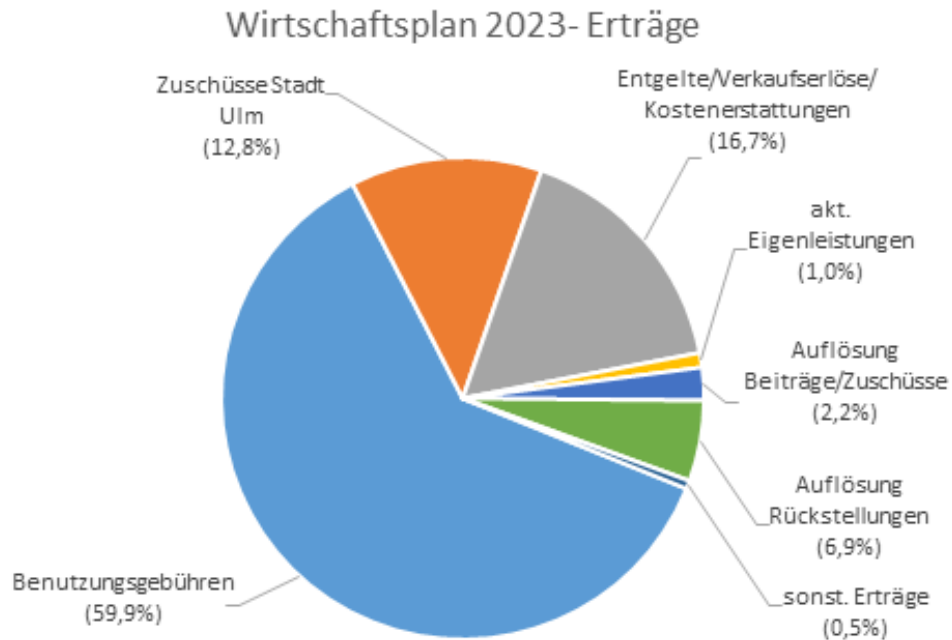
Die Vorgaben zum Kontrakt Stadtreinigung werden fortgeführt. Bei gleichzeitiger Vergrößerung des Leistungsbereiches werden die sich ändernden Kostenmassen fortgeschrieben.

### **6. Fuhrpark:**

Die Fahrzeuggestellung für Stadt Ulm und die Leistungsbereiche der Entsorgungsbetriebe erfolgt auftragsgemäß und planmäßig. Die Planansätze sind entsprechend der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgt entsprechend des Beschlusses des Betriebsausschusses zum Fahrzeugbeschaffungsprogramm vom 08.07.2009.

## 7. Gesamtbetrachtung:

Die Ertragsseite ist aus folgendem Schaubild ersichtlich:



Die Aufwandsseite sieht folgendermaßen aus:

